

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 190/2007**

(22) Anmeldetag: **06.02.2007**

(43) Veröffentlicht am: **15.04.2008**

(51) Int. Cl.⁸: **B61L 15/00** (2006.01),
B61C 17/12 (2006.01)

(30) Priorität:

21.02.2006 DE 102006008065
beansprucht.

(73) Patentanmelder:

SIEMENS AKTIENGESELLSCHAFT
D-80333 MÜNCHEN (DE)

(54) **VERFAHREN ZUR AUSWAHL EINES VON ZWEI VORHANDENEN ZUGBUSSEN FÜR DEN FAHRBETRIEB EINES ZUGES**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Auswahl eines von zwei vorhandenen Zugbussen für den Fahrbetrieb eines Zuges, insbesondere eines Doppelstockzuges. Es ist vorgesehen, dass für jeden Zugbus die Anzahl der Knoten, an denen jeweils ein Triebfahrzeug angebunden ist, bestimmt wird und dass für jeden Zugbus untersucht wird, ob genau zwei offene Kupplungen vorhanden sind. Falls nur einer der beiden Zugbusse genau zwei offene Kupplungen hat, wird dieser ausgewählt. Falls beide Zugbusse genau zwei offene Kupplungen haben, wird derjenige ausgewählt, der mehr Knoten hat. Falls beide Zugbusse genau zwei offene Kupplungen und dieselbe Anzahl Knoten haben, wird der erste der beiden Zugbusse ausgewählt. Das ist in der Regel der WTB.

AT 503 380 A3 2008-04-15

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : B61L 15/00 (2006.01); B61C 17/12 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: B61L 15/00, B61C 17/12		
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): B61C, B61L		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, XFULL		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 6. Februar 2007 eingereichten Ansprüchen 1-3 erstellt.		
Kategorie ⁷⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreﬀend Anspruch
A	US 5289176 A (NOVAKOVICH et al.) 22. Februar 1994 (22.02.1994) <i>Zusammenfassung; Fig.1-6</i> --	1
A	US 5353413 A (NOVAKOVICH et al.) 4. Oktober 1994 (04.10.1994) <i>Zusammenfassung; Fig.1-5</i> --	1
A	US 5404465 A (NOVAKOVICH et al.) 4. April 1995 (04.04.1995) <i>Zusammenfassung; Fig.1-3</i> ----	1
Datum der Beendigung der Recherche: 1. Februar 2008		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt Prüfer(in): Dr. ZOBL
⁷⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		